

## Photovoltaik-Überschusseinspeiser

### Preisstaffel für die Abnahme von Photovoltaik - Strom

bis 8/2023 **ab 1.09.2023**

für die ersten -	1.000 kWh/Jahr	83,33 kWh/Monat	21,00 Ct/kWh	<b>16,00 Ct/kWh</b>	-24%
für die nächsten -	1.000 kWh/Jahr	83,33 kWh/Monat	17,00 Ct/kWh	<b>13,00 Ct/kWh</b>	-24%
für Mengen darüber hinaus -			14,00 Ct/kWh	<b>10,00 Ct/kWh</b>	-29%

Die Mengenverteilung im Abrechnungszeitraum erfolgt lt. den Ablesewerten und dem synthetischen Lastprofil E1.

Der vom EVU der Marktgemeinde Eibiswald abgenommene Photovoltaikstrom wird einmal jährlich, abzüglich einer monatlichen Servicepauschale von € 2,00 vergütet.

Den Preisbestandteilen wird der jeweils anzuwendende Umsatzsteuersatz hinzugerechnet.

#### Vorraussetzung für obiges Preismodell:

- Die Abnahme des Photovoltaikstroms erfolgt nur von Anlagen mit sogenannter Überschusseinspeisung.
- Zwischen dem Kunden und dem EVU der Marktgemeinde Eibiswald besteht ein aufrechter Stromabnahmevertrag.
- Der Kunde wird vom EVU der Marktgemeinde Eibiswald mittels den Standardprodukten Haushalt oder Gewerbe zu den Allgemeinen Stromlieferbedingungen beliefert.
- Die Leistung der Photovoltaikanlage beträgt maximal 20 kWp.
- Die Rechnungszusendung erfolgt ausschließlich an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mailadresse.
- Die Auszahlung an den Kunden erfolgt ausschließlich per Banküberweisung an die vom Kunden bekannt gegebene Bankverbindung.